

Besondere Bedingung Nr. 9865 ALLIANZ BUSINESS - Einschluss Transportrisiko

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen - Tiefkühlgutversicherung (ABTG 2013):

In Erweiterung des Artikel 3 Punkt 2.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen - Tiefkühlgutversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden, die versicherte Waren (Tiefkühlgut) während des Transportes mit dafür geeigneten Transportmitteln durch Ursachen gemäß Artikel 1 Punkt 2 der Allgemeinen Bedingungen sowie durch Transportmittelunfälle erleiden.

Diese Haftungserweiterung wird jedoch auf einen Umkreis von 50 km, bezogen auf den Versicherungsort beschränkt. Eine Haftung für Transporte per Eisenbahn oder Schiff ist ausgeschlossen.

Erfolgt der Transport der versicherten Ware (Tiefkühlgut) in Transportmitteln des Versicherungsnehmers an Einzelhändler oder Konsumenten, so erlischt der Versicherungsschutz mit der Übergabe der Ware an den Empfänger.